

Sachverhalt Fall 9

(M)oses fährt nachts mit seinem Zweisitzer-Pkw auf einer unbeleuchteten Landstraße. Er hält dabei die zulässige Höchstgeschwindigkeit ein. In einer Kurve tritt plötzlich (X)aver auf die Straße. M hat ihn vorher nicht erkennen können, weil X blitzschnell hinter einem Busch aufgetaucht ist. X, der vorher mit seiner Freundin (S)abrina am Straßenrand lang lief, um Benzin für ihr liegen gebliebenes Auto zu besorgen, wollte Hilfe für S herbeiholen, die unmittelbar neben der Straße so unglücklich auf einen spitzen Ast gestürzt war, dass sie schwer verletzt wurde. Als X nun aber hastig auf die Straße springt, kann M nicht mehr bremsen oder ausweichen und erfasst X mit seinem Pkw. X wird an den Randstreifen geschleudert und dabei ebenfalls erheblich verletzt. M hält an, um nach X zu sehen. Als er herantritt, sieht er in der Nähe der Unfallstelle, die ebenfalls verletzte S. M erkennt, dass X und S so schwer verletzt sind, dass sie ohne schnelle ärztliche Hilfe sterben werden. In diesem Moment hält (K)osta mit seinem Wagen und will auch helfen. M erklärt gegenüber K, dies sei nicht nötig, er werde alles Notwendige tun. Daraufhin fährt K weiter. Obwohl es für M schon vorher hätte deutlich sein müssen, dass er nur X oder S rechtzeitig durch einen Transport in den nächsten Ort retten kann, erkennt er dies erst jetzt. Da er die S sympathischer findet, legt er sie in seinen Wagen und bringt sie in ein Krankenhaus. S wird gerettet, X verstirbt an der Unfallstelle.

Zwei Wochen später ist S wieder voller Energie und gesundet und fährt mit ihrem Ehemann (B)oris in den Urlaub. B fährt mit einem Tretboot auf die Ostsee hinaus, während S vom Ufer aus zuschaut. Nach einiger Zeit kommt überraschend starker Wind auf, durch den eines der sich auf der Ostsee befindlichen Tretboote langsam hinausgetrieben wird. In diesem Boot sammelt sich zudem Wasser. S beobachtet die Situation vom Ufer aus. Sie erkennt zwar an den Hilferufen, dass sich die Person im Tretboot in Lebensgefahr befindet. Allerdings wird S derart von der Sonne geblendet, dass sie die Person nicht als B identifiziert, sondern denkt, es handele sich um den Unbeteiligten U. Dabei beachtete S stets die im Verkehr erforderliche Sorgfalt. S beobachtet das Schauspiel noch eine ganze Weile, bis sie sieht, dass die Person im weiter abtreibenden Tretboot erschöpft liegen bleibt. Da der Tod des U der S gerade recht kommt, geht diese ins Hotel und trinkt einen Campari-O, den sie sonst so gerne in einer Kneipe hinter der Universitätsbibliothek in Freiburg trinkt. Anschließend legt sie sich hin. B geht derweil mit dem Tretboot unter und ertrinkt in der Ostsee.

Wie haben sich die Beteiligten strafbar gemacht?